

U12-Schüler- Pokalrunde im Gau Erding



Allgemeine Bestimmungen:

Für die Durchführung der U12-Schüler-Pokalrunde gilt neben dieser Wettkampfordnung die Sportordnung des DSB. Die Leitung untersteht der Gaujugendleitung. Die Wettkämpfe werden an festgelegten Terminen in der Gauschießanlage (Schulweg 2, 85435 Erding) ausgetragen.

Disziplin und Schusszahl:

Geschossen werden die Disziplinen Lichtgewehr/Lichtpistole aufgelegt, Luftgewehr/Luftpistole aufgelegt. Jede:r Teilnehmer:in kann in nur einer Disziplin starten. Jede:r Teilnehmer:in hat pro Wettkampf 20 Schuss (zzgl. Probe), gewertet auf Zehntel, innerhalb der in der Sportordnung geregelten Zeit abzugeben.

Teilnahmeberechtigung:

Alle dem BSSB gemeldeten Schütz:innen, die am 01.10. der Saison das 12. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können teilnehmen. Schüler:innen unter 12 Jahren mit Luftgewehr/Luftpistole müssen ihre Ausnahmegenehmigung vorlegen.

Mannschaften:

Eine Mannschaft besteht aus mindestens drei Teilnehmer:innen. Jeder Verein kann mehrere Mannschaften an den Start schicken. Bei mehr als sieben Teilnehmer:innen pro Mannschaft wird eine weitere Mannschaft gebildet. Auch Schießgemeinschaften können gebildet werden.

Wertung:

Für das Mannschaftsergebnis zählt nur das Ergebnis der drei ringbesten Schütz:innen. Bei Ringgleichheit von Mannschaften entscheidet die Summe der letzten Serie aller drei gewerteten Schütz:innen über die Platzierung.

Anmeldung:

Die Anmeldung erfolgt online über die Internetseite des Gau Erdings. Anmeldeschluss ist jeweils eine Woche vor dem Wettkampf. Mannschaften können auch an nur einzelnen Terminen der Runde teilnehmen.

Preise:

Alle Teilnehmer:innen erhalten einen Preis. Die drei besten Schütz:innen der Einzelwertung erhalten einen zusätzlich Preis. Die Siegermannschaft gewinnt die Wanderscheibe. Sollte die Siegermannschaft beim darauffolgenden Wettkampf nicht antreten, muss sie die Wanderscheibe dennoch weitergeben.

Ausrüstung:

Ausrüstung und Munition sind von den Teilnehmer:innen prinzipiell eigenständig zu organisieren. Lichtpunktanlagen und -gewehre werden zentral organisiert und zur Verfügung gestellt, dies wird im Voraus kommuniziert. Die Waffen dürfen nicht zu Auflage-Waffen umgebaut werden.

Datenschutz:

Der Datenschutz ist analog zur RWK-Ordnung anzuwenden.

Stand: 01. Juli 2023

Marieluise Eder
1. Gaujugendleiterin